

Factsheet Veranstaltungen – COVID-19 Maßnahmen in Tirol

Stand April 2021, Änderungen vorbehalten

Veranstaltungsgrößen

ab 19. Mai



- FFP2-Maske
- Zutrittstests
- Registrierungspflicht
- Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern, außerhalb eines zugewiesenen Sitzplatzes, eingehalten werden.
- Zwischen Besucher*innengruppen muss mindestens ein freier Sitzplatz sein.
- Behördlich genehmigte Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen
- outdoor maximal 3.000, indoor maximal 1.500 Personen
- Veranstaltungsorte mit fixen Sitzplätzen dürfen maximal zu 50 % ausgelastet werden.
- An Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze: maximal 50 Personen teilnehmen (indoor und outdoor).
- Veranstaltungen ab 11 Personen sind anzeigepflichtig, ab 51 Personen es eine Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde.
- Regeln für VA-Gastronomie sind analog zur Gastronomie (keine Gastronomie bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze).
- Jede*r Veranstalter*in muss ein Präventionskonzept erstellen und eine*n COVID-19-Beauftragte*n ernennen.
- Sperrstunde ist um 22:00 Uhr

Kongresse



- FFP2-Maske
- Zutrittstests
- Registrierungspflicht
- Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern, außerhalb eines zugewiesenen Sitzplatzes, eingehalten werden.
- Kongresse bis 50 Personen sind anzeigepflichtig, ab 51 Personen braucht es eine Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde.
- Für Kongresse gelten zudem die gleichen Regeln wie für Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen.
- Jede*r Kongressveranstalter*in muss ein Präventionskonzept erstellen und eine*n COVID-19-Beauftragte*n ernennen.
- Sperrstunde ist 22:00 Uhr.

Fach- und Publikumsmessen



- FFP2-Maske
- Zutrittstests
- Registrierungspflicht
- Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.

- Pro Besucher*in muss eine Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen; gezählt werden die Ausstellungsflächen, nicht aber Verbindungsgänge.
- Messen bis 50 Personen sind anzeigepflichtig, ab 51 Personen braucht es eine Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde.
- Jede*r Messeveranstalter*in muss ein Präventionskonzept erstellen und eine*n COVID-19-Beauftragte*n ernennen.
- Sperrstunde ist 22:00 Uhr.

Bestuhlungsempfehlungen



- Bei der Bestuhlung für die jeweiligen Seminare muss ausreichend Platz (mind. 2 Meter) zwischen den Teilnehmer*innen gewährleistet sein: nur jeden zweiten Stuhl sowie im Schachbrettmuster besetzen.
- Die Sitzplätze sind entsprechend anzuordnen oder jeweils die seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.
- Zwischen Besucher*innengruppen muss mindestens ein freier Sitzplatz sein.

Bei Veranstaltungen ist ein*e **COVID-19-Beauftragte*r** zu bestellen, der*die mit den gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen vertraut sein muss. Zudem ist ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Diese Veranstaltungen (sofern sie nicht ohnehin der Bewilligungspflicht unterliegen) sind bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde unter Vorlage des Präventionskonzepts anzuzeigen.

Gültigkeitsdauer Test, überstandene Erkrankung sowie Impfung

- Selbsttest mit digitaler Lösung: 1 Tag
- Antigentest: 2 Tage
- PCR-Test: 3 Tage
- Genesene Personen: bis 6 Monate nach der Krankheit
- Geimpfte Personen: ab 22 Tage nach der Erstimpfung bis zu 1 Jahr

Sichere Gastfreundschaft

Gastronomie



- Gäste müssen ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung vorweisen – zudem werden auch Tests vor Ort möglich sein.
- Wie im Vorjahr schon in einigen Bundesländern, wird es eine bundesweite Registrierungspflicht für Gäste geben
- Gastronomiebetriebe können Innen- und Außenbereiche öffnen
- Im Innenbereich darf die Konsumation nur im Sitzen erfolgen
- Maximal 4 Erwachsene pro Besucher*innengruppe sind zulässig – ohne Einschränkung auf verschiedene Haushalte.
- Im Außenbereich sind maximal 10 Erwachsene zulässig
- Auf- und Sperrstunde ist vorerst auf 05.00 bzw. 22.00 Uhr festgelegt
- Zwischen den Personen fremder Tische muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden
- Selbstbedienung sowie Buffets sind unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen zulässig
- Keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle
- FFP2-Masken-Pflicht für Gäste, ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz
- Verpflichtendes Präventions-/ Hygienekonzept und COVID-19-Beauftragte*r



Unterkunft

- Gäste müssen bei der Anreise neben der üblichen Registrierung ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung vorweisen – zudem werden auch Tests vor Ort möglich sein.
- Nach der Anreise wird der Gast während des Aufenthalts bei Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen im Hotel jeden 2. Tag einen kontrollierten Selbsttest durchführen müssen.
- 2 Meter Mindestabstand zwischen den Gästegruppen ist einzuhalten
- FFP2-Masken-Pflicht für Gäste beim Betreten von allgemein zugänglichen Bereichen (z.B. Lobby)
- Enganliegender Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiter im direkten Kundenkontakt, wenn wöchentlich ein negativer Testnachweis erbracht werden kann – sonst FFP2-Masken-Pflicht
- Verköstigung von Gästen analog zu Regelungen der Gastronomie
- Wellnessbetrieb analog zu Regelungen Wellness-Freizeiteinrichtungen
- Verpflichtendes Präventions-/ Hygienekonzept und COVID-19-Beauftragte*r

Hygienemaßnahmen

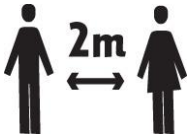


Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske)

- Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard ist Pflicht bei Veranstaltungen, Betreten von Hotels, im Handel, öffentlichen Verkehr, Gastronomie bis zum Sitzplatz.
- Enganliegender Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiter*innen im direkten Kundenkontakt, wenn wöchentlich ein negativer Testnachweis erbracht werden kann – sonst FFP2-Masken-Pflicht

Abstandsregeln von Teilnehmer*innen

- **2 m Abstand** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.



Sonstige Maßnahmen

- Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.
- Besuchsstrom regeln.
- Veranstaltungsräumlichkeiten, stark genutzte Handkontaktflächen (Geländer, Türgriffe, usw.) und Sanitäreinrichtungen regelmäßig desinfizieren.
- Frischluftzufuhr gewährleisten und z.B. stündlich Lüften.

Sichere Gastfreundschaft



5 Regeln, die IMMER beachtet werden sollten:

1. Mindestens 2 Meter Abstand zwischen fremden Personen halten.
2. Auf Händeschütteln bei der Begrüßung verzichten.
3. Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) tragen.
4. Hände mehrmals täglich waschen.
5. Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

Sie können uns jeder Zeit unter convention@tirol.at kontaktieren, wenn Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt können wir keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit geben. Die Empfehlungen des Convention Bureau ersetzt keinesfalls behördliche Informationskanäle bzw. gesetzliche Verordnungen.